



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0669/2017		Datum: 11.10.2017		
Oberbürgermeister				
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:		
Betreff:				
Vorbehaltliche Einstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für eine Bewerbung um den Titel der "Europäischen Kulturhauptstadt 2025" im Nachtragshaushalt 2017				
Gremienweg:				
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kennntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kennntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Einstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für eine Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ im Nachtragshaushalt 2017 zu. Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2017 – einer Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ zustimmt und die Mittel freigibt.

Konkret geht es um Finanzmittel im Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung), Produkt 1111 (Verwaltungssteuerung), auf Kostenstelle K010099E99 mit folgenden Ansätzen:

- Veranschlagung anteiliger Personalaufwendungen für 4 Vollzeitstellen (263.500 Euro)
- Veranschlagung von Sachaufwendungen (20.000 Euro)

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ zu prüfen.

Konkret ist die Verwaltung beauftragt,

- den Nutzen und Aufwand einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt“ zu betrachten,
- die formellen Bedingungen des Bewerbungsverfahrens näher zu beleuchten,
- die Kosten (Sach- und Personalaufwand) für ein Bewerbungsverfahren zur Europäischen Kulturhauptstadt zu ermitteln,

- Synergien und Wechselwirkungen einer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt im Hinblick auf die Vorbereitung der Bundesgartenschau 2031 abzuschätzen,
- mit dem Land Rheinland-Pfalz vorab zu klären, ob und in welchem Umfang die Bewerbung der Stadt Koblenz – als erste Bewerberstadt für die Kulturhauptstadt Europas im Land Rheinland-Pfalz – durch das Land finanziell unterstützt wird oder Restriktionen im Hinblick auf den freiwilligen Leistungsbereich die Folge wären.

Die Verwaltung wird voraussichtlich am 16.12.2017 den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage zu allen genannten und für eine Beschlussfassung notwendigen Punkten informieren und eine darauf basierende Beschlussfassung vorschlagen. Zuvor sollen der Haupt- und Finanzausschuss, der Werksausschuss Koblenz-Touristik und der Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen am 04.12.2017 in einer gemeinsamen Sitzung die Vorlage beraten.

Um bei einer positiven Beschlussfassung sofort mit allen notwendigen Arbeiten für die Bewerbung beginnen zu können, sollen daher bereits im Nachtragshaushalt 2017 die erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Für die zur Erstellung der Vorlage notwendigen Recherchearbeiten hat der Stadtvorstand eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt. Unterstützt wurde sie von Herrn Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (1993 bis 2009 Kulturdezernent der Stadt Essen, 2006 bis 2012 Geschäftsführer der RUHR.2010 GmbH), der der Lenkungsgruppe mit seiner Fachexpertise für einen Vortrag am 21.08.2017 zur Verfügung stand.

Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt wird auch den Stadtrat am 02.11. 2017 über das Bewerbungsverfahren und die Kriterien des Prozesses informieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bereits fast alle Prüfaufträge des Stadtrates zur Vorbereitung einer Entscheidung, ob die Stadt sich um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 bewerben soll, abgeschlossen.

Zwei für die Grundsatzentscheidung bedeutsame Rückmeldungen stehen aber noch aus:

Im Hinblick auf eine Bewerbung hat sich die Stadt Koblenz

1. an die Landesregierung gewendet und um die grundsätzliche Zusage gebeten, die Stadt bei einer Bewerbung und Durchführung der Kulturhauptstadt zu unterstützen und die konkrete Höhe der Förderung mit der Stadt Koblenz zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren, wenn die finanziellen Notwendigkeiten erfass- und abschätzbar sind,
2. an die Aufsichts- und Dienstleistungszentrum gewendet und um eine Zusage gebeten, dass der mit einer Bewerbung verbundenen Aufwand nicht aus dem freiwilligen Leistungsbereich kompensiert werden muss.

Eine auf Grundlage der Rechercheergebnisse basierende Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates über eine Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ kann insofern erst nach Klärung der gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion formulierten Fragestellungen erfolgen.